



Notfallplan bei Personalausfall

Im Notfall ist **die Einrichtung als Ganze zu sehen**, d.h. es können so viele Kinder betreut werden, wie (Fach-) Kräfte im ganzen Haus vorhanden sind.

Primäres Ziel bei personeller Unterbelegung des Kinderhauses ist, **die Aufsichtspflicht zu gewährleisten** (Kinder vor einer Selbstschädigung oder einer Schädigung durch Dritte zu schützen).

Die Aufsichtspflicht orientiert sich

- am Mindestpersonalschlüssel des KVJS
- an der Geeignetheit der Kräfte (Fachkraft, Berufsanfänger, geeignete Kraft)
- an den räumlichen Gegebenheiten des Kinderhauses
- am Alter und der Persönlichkeit der Kinder und
- am Gruppenverhalten der Kinder.

Folgende Maßnahmen kann die Leitung, bzw. die stellvertretende Leitung selbst entscheiden:

- Angebote reduzieren
- Umwandlung von Vorbereitungszeit in Betreuungszeit
- Anpassung des Dienstplans
- zusätzliches freiwilliges Engagement der Fachkräfte

In Abstimmung mit dem Träger werden:

- Fachkräfte aus anderen Kinderhäusern angefragt
- geeignete externe Kräfte angefragt
- Gruppen zusammengelegt

Über folgende Maßnahmen entscheidet der Träger:

- Eltern bitten, ihre Kinder auf Grund des personellen Engpasses nur in den Kindergarten zu schicken, wenn dies unbedingt nötig ist. Eventuell Betreuung durch Dritte in Anspruch nehmen („Elternnetzwerk“ frühzeitig bilden)
- Öffnungszeiten reduzieren (Randzeiten, Nachmittage, ...)
- (Teil-) Gruppen schließen
- Notfallgruppe einrichten

Der Elternbeirat wird über solche Anordnungen informiert.

Gomaringen, 22. Oktober 2019

Steffen Heß
Bürgermeister